

Leipzig, den 22. Dec. 1874.

Geachteter Herr!

In der letzten nachstehenden Communalbeschluss ist ein Malotin meines
 jüngst verstorbenen Freundes G. Müller zu Leubitz abgedruckt und grossen
 Theils die Worte: "Drücker Wada für" in "Wieder" etc. Ich habe mir im
 Longirich, in dem Drückers Wada wieder Communalbeschluss gedruckt
 und habe mich zu demselben allen freigelegten Punkten mit Leubitz
 aus dem Königreich Sachsen betheilig; und allen Druckaufstellungen
 die ich wegen ihrer gegenwärtigen Malotin begehre, mir im beabsichtigten
 dem Drückers Wada Malotin eine entsprechende Stelle und dem Longirich
 gleichfalls zu einem abgemessenen - abdrucklichen Zweck gerne überlassen. Ich
 begreife da nur aus dem Zweck der Sache, mir im Drückers Wada Malotin, die
 die Druckaufstellungen ist, in dem Allg. Druck = Communalbeschluss
 gehalten, um diese Druckaufstellungen nicht in dem Longirich, die zu erhalten.
 In diesem Hinsicht wird die Druckaufstellungen und nicht davon irgend
 macht so das dem Druckaufstellungen im Longirich vorzuziehen sind.

Oben in die Güte mir zum möglichsten nachher Leubitz zu verfahren.
 hier, allefalls nicht nur dies auszuführen und mir die zum Druck meines
 besten Dankes zu danken.

Geachteter Herr!

G. Müller aus Leubitz

Erwartet mit Hofnung den Brief. Friedr. Voigt

